



Bekanntmachung

Vollzug der Gutachterausschussverordnung (BayGaV)

Der Gutachterausschuss für den Landkreis Dachau hat die Bodenrichtwerte für den Stichtag 01.01.2026 ermittelt.

Gemäß § 12 Abs. 2 der Gutachterausschussverordnung (BayGaV) sind die Richtwerte des Jahres 2026 einen Monat lang in den Gemeinden zu veröffentlichen.

Die Bodenrichtwerte für die Gemeinde Odelzhausen können in der Zeit vom

06.07.2026 bis 07.08.2026

in der Gemeinde Odelzhausen, Schulstr. 14, 85235 Odelzhausen, 1. OG, Bauamt, Zimmer 10 (Bauamt), während der allgemeinen Amtsstunden eingesehen werden.

Es besteht das Recht, Auskunft über die Bodenrichtwerte zu erhalten.

Zusätzlich besteht auch die Möglichkeit der einfachen und kostenfreien Einsicht über www.bodenrichtwerte.bayern.de. Diese ersetzt jedoch nicht die amtliche Bodenrichtwertauskunft.

Odelzhausen, den 02.07.2026

Markus Trinkl
1. Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachung über das Internet (Homepage der Gemeinde Odelzhausen) und an der Amtstafel vor dem Rathaus

Bekanntmachung von: 03.07.2026

Bekanntmachung bis: 08.08.2026